

**Produktinformationsblatt**

für Versicherungen nach den AVB 200/2008

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag oder dem Angebot, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher sorgfältig die gesamten Bestimmungen und Informationen zum Vertrag.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir an ?

Wir bieten Ihnen eine Luftfahrt Unfallversicherung an.

Grundlage sind die beigefügten Bedingungen, insbesondere die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Luftfahrt Unfallversicherung (AVB 200/2008).

2. Welche Risiken sind versichert und welche sind nicht versichert ?

a) Was wird versichert?

Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die Ihnen und/oder einer anderen im Antrag genannten versicherten Person als Pilot, Fluglehrer, Flugschüler, Fluggast, Fallschirmspringer etc. während der Dauer der Versicherung zustoßen. Versichert sind Unfälle, die die versicherten Personen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges/Luftsportgerät, vom Besteigen bis zum Verlassen des Luftfahrzeuges/Luftsportgerät unter Einschluss von Unfällen während des Ein- und Aussteigens, erleiden. Nicht versicherte Risiken entsprechen den Ausschlüssen unter Ziffer 4 dieses Blattes.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich können Sie der Ziffer 1 der AVB 200/2008 entnehmen.

b) Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der beigefügten AVB 200/2008

c) Was wird ersetzt?

Die Unfallversicherung ist eine Summenversicherung, d. h. wir zahlen Geldleistungen.

Hier erläutern wir beispielhaft zwei besonders wichtige Leistungsarten, die Invaliditätsleistung und die Todesfallleistung.

Wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), zahlen wir je nach Vereinbarung einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung.

Die Todesfallleistung wird in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt, wenn die versicherte Person infolge eines Unfalls innerhalb eines Jahres gestorben ist.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein, sowie den Ziffern 6 der AVB 200/2008.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie diesen bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet bezahlen ?

Die Höhe Ihres Beitrags ist insbesondere abhängig vom konkret vereinbarten Versicherungsschutz.

Derzeit haben wir den nachfolgenden Jahresbeitrag ermittelt. Diesen können Sie auch dem Antrag oder dem Angebot entnehmen (Beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können):

Vertragsbeginn und Vertragsablauf gemäß Angebot):

Ihr Jahresbeitrag (EUR):

Zahlweise: 1/1-jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich 1/12-jährlich

zzgl. Ratenzahlungszuschlag:

zzgl. Versicherungssteuer

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag unverzüglich nach Abschluss des Vertrages (Der Beitrag ist jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn fällig). Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 5 der AVB 200/2008

4. Was schließen wir aus ?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere Unfälle, wenn die versicherte Person als Führer eines Luftfahrzeuges nicht die vorgeschriebenen Erlaubnisse, Berechtigungen oder Befähigungsnachweise hat, bzw. sich das Luftfahrzeug/Luftsportgerät nicht in einem Zustand befunden hat, das den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen entspricht. Ausgeschlossen sind insbesondere politische Gefahren und Kernenergie, sowie Schäden entstanden aufgrund Trunkenheit oder Drogenkonsum.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 2 der AVB 200/2008.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben ?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen/Angaben unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten/aufgeben. Sofern wir Ihnen wunschgemäß ein Angebot unterbreitet haben, prüfen Sie die Angaben bitte analog. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der AVB 200/2008.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben ?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag oder seit Angebotsanforderung eingetreten sind. Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen.

Die genauen Voraussetzungen können Sie Ziffer 10 der AVB 200/2008 entnehmen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben ?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen.

Diese Verpflichtungen können Sie Ziffer 9 der AVB 200/2008 entnehmen.

Unter anderem müssen sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und einen Arzt hinzuziehen, sowie gebotene Maßnahmen zur Minderung des Schadens ergreifen.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 9 der AVB 200/2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Ist Ihr Vertrag für die Dauer von einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der AVB 200/2008.

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z. B. die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen können.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Ziffer 11 der AVB 200/2008.